

Honorarüberblick

Für **Selbstzahler und Privatversicherte** bin ich in Anlehnung an das Psychotherapeutengesetz (§ 9) an die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten (**GOP**) gebunden. Dieser kurze Überblick hinsichtlich psychotherapeutischer Leistungen mit den damit verbundenen Honoraren soll Ihnen einen Einblick (keine Gewähr hinsichtlich Vollständigkeit) bzgl. der möglichen Kosten gewähren:

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag in €	Häufigkeit
Psychotherapie-Sitzung (Einzelgespräch/ 50 Minuten)	870	2,3	100,55	bedarfsweise
Psychotherapie-Sitzung (Einzelgespräch/ 50 Minuten): nach 20 Uhr, Samstags, Sonntags, Feiertage	870	3,5	153,03	bedarfsweise
Erfassung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,33	einmalig (Therapiebeginn)
Diagnostik und Fragebogenauswertung	857	1,8	12,17	zweimalig (Therapiebeginn und zum Abschluss)
Schriftliche gutachterliche Äußerung/ Therapieantrag für die Krankenkasse	85	2,3	67,02	einmalig, je Arbeitsstunde (Therapiebeginn)
Ausfallhonorar (bei nicht rechtzeitiger Terminabsage, spätestens 24 h vor dem Termin)	Keine GOP-Ziffer und somit nicht erstattungsfähig durch Ihre private KKV		100,55	zur jeweilig ausgefallenen Stunde

Bitte beachten Sie, dass diese Beträge und Informationen nicht zutreffen bei gesetzlichen Krankenkassen (bspw. Honorare, welche über das Kostenerstattungsverfahren laufen: siehe hierzu den Link: <http://www.bozkurt-psychotherapie.de/kosten/>)